

Schulbuchbestellung
allgemeine Erläuterungen
2026/27

Inhalt

Inhalt	1
Schulbuchbestellung – allgemeine Erläuterungen	3
1 Allgemeine Bemerkungen.....	3
2 Auswahlgrundsätze	4
3 Wiederverwendung.....	5
4 Bestellung	5
Unterrichtsmittel eigener Wahl (UeW).....	6
5 Termine.....	6
6 Schulbuchlimit.....	6
Schulform-Grundlimit	7
Religions-Limit (evangelisch/islamisch/katholisch)	7
Ethik-Limit.....	7
Digital-Limit.....	8
Zusatzlimits.....	8
7 Limitberechnung	9
8 Schulbuchlisten allgemein	10
9 Buch inkl. E-Book.....	11
10 Anhang zur Schulbuchliste.....	11
11 Buch mit E-Book+	11
12 E-Book Solo und E-Book+ Solo	12
13 Therapeutische Unterrichtsmittel.....	12
14 Auskünfte	13

Schulbuchbestellung – allgemeine Erläuterungen

1 Allgemeine Bemerkungen

Unterrichtsmittel sind Hilfsmittel, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen (§ 14 Abs. 1 SchUG).

Folgende Unterrichtsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt:

- *Schulbücher und digitale Schulbücher (E-Book, E-Book+) sowie therapeutische Unterrichtsmittel:*
Diese Unterrichtsmittel wurden für eine Schulform und Schulstufe als geeignet erklärt (approbiert). Sie dürfen nach Prüfung durch Lehrerinnen und Lehrer auch für andere Schulformen oder Schulstufen angeschafft werden.

Folgende Varianten werden angeboten:

- Schulbuch (Print) ev. auch als Kombiprodukt „Buch inkl. E-Book“ ohne zusätzliche interaktive Inhalte (siehe Pkt. 9)
- Buch mit E-Book+ als Kombiprodukt Printversion und E-Book+ mit zusätzlichen interaktiven Inhalten (siehe Pkt. 11)
- E-Book Solo: digitales Schulbuch ohne zusätzliche interaktive Inhalte (siehe Pkt. 12)
- E-Book+ Solo: digitales Schulbuch mit zusätzlichen interaktiven Inhalten (siehe Pkt. 12)

Die nähere Beschreibung der einzelnen Produkte ist in den genannten Abschnitten zu finden.

- *Unterrichtsmittel eigener Wahl:*
Dazu zählen gedruckte bzw. digitale Bücher, audiovisuelle Hilfsmittel (analog/digital), CD-ROM, Lernspiele, zertifizierte Lern-Apps, therapeutische Unterrichtsmittel etc. Diese Unterrichtsmittel müssen nicht approbiert sein.

Bei der Auswahl von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien sind die Durchführungsrichtlinien des Bundeskanzleramtes sowie die folgenden Erläuterungen zu beachten.

2 Auswahlgrundsätze

Für die unentgeltliche Abgabe kommen gemäß § 31a Abs.1 des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) 1967, BGBl. Nr. 376 in der geltenden Fassung, **Unterrichtsmaterialien** in Betracht, die **für die jeweilige Schulart und Schulstufe** als **geeignet** erklärt und von der Schule zur Durchführung des Unterrichts als erforderlich bestimmt wurden. Die nach Schularten gegliederten amtlichen Schulbuchlisten sind spätestens **Ende Februar 2026** im Internet verfügbar und auch für Elternvertretung und Schülervertretung bestimmt (im Hinblick auf § 58 Abs. 2 Z 2 lit. c und § 61 Abs. 2 Z 2 lit. c SchUG).

Bei der Auswahl der Unterrichtsmittel sind die **Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit** genau zu beachten. Es dürfen daher nur Materialien ausgewählt werden, die für den Unterricht in den betreffenden **Klassen unbedingt notwendig** sind, weil sie regelmäßig im Unterricht verwendet werden oder für die häusliche Arbeit unerlässlich sind. Außerdem ist bei der Auswahl auf das Textverständnis und die fächerübergreifende Anwendbarkeit zu achten. Werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verletzt, hat der Schulerhalter dem Bund den Aufwand für solche Bücher zu ersetzen.

Die Schulen können sowohl Unterrichtsmaterialien der Schulbuchliste als auch des Anhangs zur Schulbuchliste der jeweiligen Schulart und/oder therapeutische Unterrichtsmittel bestellen. Außerdem dürfen Unterrichtsmittel aus Listen anderer Schularten bestellt werden, wenn diese nach gewissenhafter Prüfung durch die Lehrerinnen und Lehrer nach Inhalt und Form auch dem Lehrplan der eigenen Schulform oder Schulstufe entsprechen.

Die **Schulbuchkonferenz** (an Schulen mit Schulgemeinschaftsausschüssen) bzw. das Schulforum legen fest, welche Unterrichtsmaterialien beschafft werden sollen. Daher sind **bis spätestens 17. April 2026 Schulforen** für die 1. – 8. Schulstufe an allgemein bildenden Pflichtschulen oder Schul- bzw. **Abteilungskonferenzen** an allgemein bildenden höheren Schulen, an Polytechnischen Schulen, an berufsbildenden Schulen und an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik abzuhalten.

Es wird darauf ausdrücklich hingewiesen, dass die **Elternvertretung** und **ab der 9. Schulstufe auch die Schülervertretung ein Recht auf Mitentscheidung** bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln (§ 58 Abs. 2 Z 2 lit. c und § 61 Abs. 2 Z 2 lit. c SchUG) haben.

3 Wiederverwendung

Schülerinnen und Schüler (die Erziehungsberechtigten) können der Schule **freiwillig** Schulbücher für die Wiederverwendung zur Verfügung stellen. Dies erfolgt **nach Richtlinien, die vom Schulforum bzw. vom Schulgemeinschaftsausschuss** gemäß dem Schulunterrichtsgesetz **festzulegen** sind. Die für die Wiederverwendung zur Verfügung gestellten Bücher stehen ab der Überlassung **nicht mehr im Eigentum** der Schülerinnen und Schüler. Die Richtlinien des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses sind Aufzeichnungen im Sinne des § 31c Abs. 3 FLAG.

4 Bestellung

Die „**Schulbuchaktion Online**“ (**SBA-Online**) ist das elektronische Bestellsystem für Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion unentgeltlich bezogen werden können.

Zum **Hauptbestelltermin** ist eine **vorläufige Bestellung (Prognose)** für das kommende Schuljahr auf Basis der Klassen- und Schülerzahlen des laufenden Schuljahres durchzuführen.

Im **Hauptnachbestelltermin** ist der **endgültige Bedarf** an Unterrichtsmitteln auf Grund der tatsächlichen Schülerzahlen des neuen Schuljahres festzulegen. Nachbestellungen für das gesamte Unterrichtsjahr sind im Hauptnachbestelltermin möglich.

Die Bestellung (Prognose) ist Grundlage für die Herstellung der Unterrichtsmittel, daher ist eine **mögliche genaue Schätzung** des Bedarfes von größter Bedeutung.

Stornierungen von Schulbuch-Bestellungen sind nur in Ausnahmefällen **bis zum unten genannten Stornostichtag** gestattet (siehe Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion des Bundeskanzleramtes).

Bestätigung der Lieferung und Abrechnung der Bestellung erfolgen elektronisch über das Programm SBA-Online. Die **automatisierte Verrechnung** wird **erst nach Lieferbestätigung** durchgeführt. Details dazu finden sich in den **Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion** und in der Anwendung SBA-Online.

Unterrichtsmittel eigener Wahl (UeW)

Unterrichtsmittel eigener Wahl dürfen **im Ausmaß von maximal 15%** der Höchstbeträge des Schulform-Grundlimits und Religions- bzw. Ethik-Limits pro Schülerin bzw. Schüler und Schulform angeschafft werden. Der Höchstbetrag der jeweiligen Schulform darf dadurch nicht überschritten werden

(s. § 1 Abs. 3 der Limit-Information und die Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion des BKA). **Die Absicht UeW anzuschaffen ist im Hauptbestelltermin zu berücksichtigen.**

Unterrichtsmittel eigener Wahl können nicht über die Anwendung SBA-Online bestellt werden. Die Auswahlrichtlinien für UeW finden sich auf www.schulbuchaktion.at.

Sofern der Rahmen vom 15% bereits ausgeschöpft ist, besteht für Schulen die Möglichkeit individuell unter der E-Mail Adresse schulbuchaktion@bka.gv.at einen Antrag auf Erhöhung des Ausmaßes beim Bundeskanzleramt stellen. Im Antrag muss begründet werden, warum mit den Unterrichtsmitteln der Schulbuchlisten bzw. dem Anhang zu den Schulbuchlisten der Unterrichtsertrag nicht gewährleistet werden kann. Für das Sonderlimit **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** können von den Schulen **100% als UeW** fixiert werden.

5 Termine

- Hauptbestelltermin: 09.03.2026 bis 24.04.2026
- Hauptnachbestelltermin: 15.06.2026 bis 14.05.2027
- Berufsschulen: 15.06.2026 bis 11.06.2027
- Stornostichtag: 19.10.2026
- Lieferfrist für UeW: 01.03.2027
- Berufsschulen: 11.06.2027

Allfällige Terminänderungen werden rechtzeitig in geeigneter Form bekanntgegeben.

6 Schulbuchlimit

Die Höchstbeträge für die **Durchschnittskosten pro Schülerin bzw. Schüler und Schulform (Schulbuchlimits)** werden für alle Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion unentgeltlich abgegeben werden, mit Verordnung der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie (BKA) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung festgesetzt (BMB) und den Schulen mit der **Limit - Information** zur Kenntnis gebracht.

In der Limitverordnung werden Höchstbeträge pro Schülerin bzw. Schüler zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Schulbücher festgelegt. Darüber hinaus sind in bestimmten Fällen zusätzliche Limits vorgesehen. Limits, die nicht vollständig ausgeschöpft werden, verfallen.

Für die Schulbuchaktion 2026/27 stehen folgende Schulbuchlimits gem. § 1 Abs. 1 der Limit-Information zur Verfügung.

Schulform-Grundlimit

Aus dem **Schulform-Grundlimit** können **alle Bücher** für die entsprechende Schulform bestellt werden. Das sind: Bücher der Schulbuchliste (ev. inkl. E-Book), Religionsbücher, Ethikbücher, Bücher der Anhangliste, „Buch mit E-Book+“, „E-Book Solo“ und „E-Book+ Solo“.

Hinweis: Bei der Bestellung des Kombiprodukts „Buch mit E-Book+“ wird der Preis des Print-Schulbuchs dem Schulform-Grundlimit und der Preis des E-Book+ dem Digital-Limit zugerechnet.

Religions-Limit (evangelisch/islamisch/katholisch)

Für die Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen/islamischen/katholischen Religionsunterricht teilnehmen, steht ein zweckgebundenes Limit für Religionsbücher zur Verfügung. Die Höchstbeträge pro Schülerin bzw. Schüler werden den Schulen in der Limit-Information mitgeteilt.

Ethik-Limit

Für die Schülerinnen und Schüler, die am alternativen Pflichtgegenstand Ethik teilnehmen, steht ein zweckgebundenes Limit für Ethikbücher zur Verfügung. Das dem Religionslimit entsprechende Limit für den Ethikunterricht ist in den Schulformen der Sekundarstufe II (außer PTS und Berufsschulen) vorgesehen. Diese Höchstbeträge pro Schülerin bzw. Schüler werden den Schulen in der Limit-Information mitgeteilt.

Digital-Limit

In den Schulformen der Sekundarstufe I (Mittelschule und AHS-Unterstufe) und der Sekundarstufe II (PTS, Berufsschulen, BMHS, AHS-Oberstufe) steht ein eigenes, für digitale Schulbücher zweckgebundenes Digital-Limit zur Verfügung. Aus diesem Limit können der **digitale Anteil des E-Book+** im Kombiprodukt „Buch mit E-Book+“ und die **digitalen Solo-Produkte** „E-Book Solo“ und „E-Book+ Solo“ bestellt werden.

Der Preis des **Kombiproduktes „Buch mit E-Book+“** besteht aus **zwei Preiskomponenten**: dem Preis für das **Print-Buch** und dem Preis für das **E-Book+**. Bei der Bestellung eines Kombiproduktes „Buch mit E-Book+“ wird der Preisanteil des **Print-Schulbuchs** vom **Schulform-Grundlimit** abgebucht, der **Preisanteil der digitalen Ergänzung (E-Book+)** kann **entweder vom Digital-Limit oder vom Schulform-Grundlimit** abgebucht werden. Ist das **Digital-Limit erschöpft**, können **Kombiprodukte** „Buch mit E-Book+“ sowie die **Solo-Produkte** „E-Book Solo“ und „E-Book+ Solo“ auch **zur Gänze** aus dem **Schulform-Grundlimit** bestellt werden. Ein Übertrag des Digital-Limits auf Print-Schulbücher kann nicht erfolgen.

Zusatzlimits

Für Schülerinnen und Schüler in der **Übergangsstufe an allgemeinbildenden höheren Schulen** als Vorbereitungsjahr für die AHS-Oberstufe gibt es ein **eigenes Schulbuchlimit** (s. § 2 Limit-Information).

Zusätzliche Schulbuchlimits sind gem. §§ 3 und 5 Limit-Information vorgesehen:

- für außerordentliche und ordentliche **Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch in Deutschförderklassen**, in **Deutschförderkursen** oder im **Besonderen Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache** bzw. im Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Regelunterrichtes für den **Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“**
- für den **Erstsprachenunterricht** oder einen **Sprachheilkurs**

Für Schülerinnen bzw. Schüler, **die nach dem Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“** unterrichtet werden bzw. Schülerinnen und Schüler mit **Erstsprachenunterricht** kann neben dem Zusatzlimit in der **Volksschule** und in der **Sekundarstufe I einmal ein Wörterbuch** bestellt werden.

Für Schulbücher in den **Minderheitensprachen** sind **keine Limitbeträge** vorgesehen (s. § 4 Limit-Information). Schulbücher und Unterrichtsmittel können im gleichen Umfang (Anzahl pro Schülerin bzw Schüler) wie für den vergleichbaren deutschsprachigen Unterricht angeschafft werden.

Für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler können die benötigten Schulbücher als Vergrößerungskopien, Ausdrücke in Brailleschrift oder als elektronische Bücher (E-Books) im Schulbuchsystem für Blinde und Sehbehinderte unter <http://bestellung.bookaccess.at> bestellt werden. Für die Bestellung ist eine **einmalige Registrierung** notwendig. Die Bekanntgabe der benötigten Unterrichtsmittel muss im Frühjahr für das im darauffolgenden September beginnende Schuljahr erfolgen. Entsprechende Schulbücher dürfen aber nur im Umfang (Anzahl der Titel) abgegeben werden, wie sie vergleichbare Schülerinnen und Schüler ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten (s. §6 Limit-Information).

7 Limitberechnung

Die Schulbuchbudgets der Schulen werden durch Multiplikation der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit den maßgeblichen Limits pro Schülerin bzw. Schüler (s. Limit-Information) durch die Applikation „**Schulbuchaktion Online**“ (SBA-Online, Bestellsystem) berechnet und überprüft.

Die **Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Limits** ist unbedingt **genau** durchzuführen, da sonst zusätzliche Limitbeträge wie für den Lehrplan-Zusatz Deutsch als Zweitsprache, den Erstsprachenunterricht oder einen Sprachheilkurs bei der Ermittlung des zulässigen Gesamtbudgets für die Schule nicht berücksichtigt werden können.

Informationen über Schulform-Grundlimit, Religions-Limit, Ethik-Limit, Digital-Limit, die Zusatzlimits, verbrauchte Mittel sowie Unterrichtsmittel eigener Wahl können in der Applikation „Schulbuchaktion Online“ im Menü „Auswertungen“ – „Limitübersicht“ abgefragt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Limitbetrag pro Schülerin bzw. Schüler den verschiedenen Schulstufen überschritten werden kann, wenn in anderen Schulstufen ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Die unterschiedlich teure Ausstattung in den einzelnen Klassen/Schulstufen wird im **Gesamtlimit der Schule** ausgeglichen.

Religionsbücher, Ethikbücher, digitale Anteile des Kombiprodukts „Buch mit E-Book+“ oder die Solo-Produkte „**E-Book Solo**“ und „**E-Book+ Solo**“ können auch aus dem **Schulform-Grundlimit** bestellt werden.

Die **Bestellung im Frühjahr** (Hauptbestelltermin) ist lediglich eine **Prognose**, die tatsächlichen Schülerzahlen zu Schulbeginn können davon abweichen. Um eine **Limitüberschreitung** durch **Änderungen der Schülerzahl** zu vermeiden, dürfen die **Limits in dieser Prognose nicht voll ausgeschöpft werden**. Damit wird bei Rückgang der Schülerzahlen finanzieller Spielraum für die unterschiedliche Ausstattung in den einzelnen Klassen/Schulstufen geschaffen.

Der Limit-Berechnung sind die in den Schulbuchlisten enthaltenen Schulbuchpreise zugrunde zu legen. Aus der Aufnahme von Werken in die Schulbuchliste können keinerlei wie immer geartete Rechte abgeleitet werden; es bleibt ausschließlich der im Schulbuchkatalog hinterlegte Preis bzw. der zwischen dem BKA und dem betreffenden Verlag für jedes Buch schriftlich vereinbarte Preis maßgebend.

8 Schulbuchlisten allgemein

Zur Auswahl der Schulbücher stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schulbuchlisten im barrierefreien PDF-Format
- Schulbuchlisten als Excel-Dateien (XLS-Format)
- Öffentliche Schulbuchsuche (Internetanwendung)
- Schulbuchauswahl in der Anwendung SBA-Online (Bestellsystem)

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf **die Schulbuchlisten im barrierefreien PDF-Format**.

Bei den mit * gekennzeichneten Unterrichtsmitteln handelt es sich um Neuerscheinungen bzw. Neubearbeitungen oder um aktualisierte Auflagen, für diese kann ein Lehrerhandexemplar angefordert werden.

Die Liste ist in folgende Teile gegliedert:

1. Schulbuchliste
2. Anhang zur Schulbuchliste
3. Buch mit E-Book+ (außer Liste 0100 und 0100T)
4. E-Book Solo (außer Liste 0100 und 0100T)
5. E-Book+ Solo (außer Liste 0100 und 0100T)

Werke der Schulbuchliste, die als Kombiprodukt mit einem E-Book (digitale Kopie) des Printproduktes) angeboten werden, sind mit dem Hinweis „**Buch inkl. E-Book**“ gekennzeichnet. Das zugehörige E-Book Solo ist im Abschnitt *E-Book Solo* mit eigener Buchnummer zu finden.

Bei allen Werken, die als „**Buch mit E-Book+**“, „**E-Book Solo**“ oder „**E-Book+ Solo**“ angeboten werden, sind die **verfügbaren Varianten** beim Basiswerk (im Abschnitt *Schulbuchliste*) mit Buchnummer und Preis sowie in den entsprechenden Teilen der Liste (siehe oben) angeführt.

9 Buch inkl. E-Book

Für die **Sekundarstufe I und Sekundarstufe II** wird im Rahmen der Schulbuchaktion zu etlichen Werken der Schulbuchliste ein **E-Book** angeboten. Das E-Book ist die **digitale Kopie der Printversion des approbierten Schulbuches**.

Bei Bestellung eines Werkes der Schulbuchliste, das ein E-Book zugeordnet hat, wird **standardmäßig** der Zugangscode für das E-Book übermittelt. Diese Werke sind im Abschnitt *Schulbuchliste* mit dem Vermerk „**Buch inkl. E-Book**“ gekennzeichnet und mit der **Buchnummer des Printproduktes** zu bestellen. Das E-Book ist mit dem mitgelieferten Code auf der Plattform digi4school.at abrufbar.

10 Anhang zur Schulbuchliste

Für Teilbereiche des Unterrichts enthält der Anhang zur Schulbuchliste weitere zugelassene Schulbücher bzw. Unterrichtsmittel, die innerhalb der Höchstbeträge pro Schülerin bzw. Schüler (Limit) angeschafft werden können.

Schulbücher, die in der Anhangliste den Vermerk „DIR“ enthalten, werden von Eigenverlegern hergestellt und direkt an die Schulen geliefert.

11 Buch mit E-Book+

Beim Kombiangebot **Buch mit E-Book+** erfolgt die **Lehrplanerfüllung im Printprodukt**. Im **E-Book+** werden **zusätzliche ergänzende interaktive Inhalte** zur Verfügung gestellt. Das E-Book+ bildet einen abgeschlossenen Rahmen, für die Qualität von verlinkten Materialien garantieren die Schulbuchverlage.

Das Kombiprodukt **Buch mit E-Book+** ist in der Anwendung „SBA-Online“ mit einer eigenen Buchnummer bestellbar. Bei Bestellung des Kombiprodukts wird mit dem gedruckten Schulbuch

ein Zugangscode mitgeliefert, der den Zugriff auf das „E-Book+“ über die Plattform digi4school.at ermöglicht.

Für das Kombiprodukt werden die **Preisanteile** des **Printproduktes**, des **E-Book+** sowie der **Gesamtpreis** ausgewiesen. Der **Preisanteil** des **Printproduktes** wird vom **Schulform-Grundlimit**, der **Preisanteil** des **E-Book+** kann entweder vom **Digital-Limit** oder vom **Schulform-Grundlimit** abgebucht werden. Siehe dazu auch 4. *Schulbuchlimit – Digital-Limit* bzw. den Erlass des Bundesministeriums für Bildung.

Die **Stornierung eines Kombiproduktes** ist nur zulässig, wenn der Zugangscode des digitalen Teiles (E-Book+) **nicht eingelöst** wurde. Nach Stornierung, muss sowohl das Buch als auch der Zugangscode an den Schulbuchhändler retourniert werden.

12 E-Book Solo und E-Book+ Solo

Seit dem Schuljahr 2022/23 werden **zusätzlich** zu den bereits bestehenden Kombiprodukten „**Buch inkl. E-Book**“ und „**Buch mit E-Book+**“ mit „**E-Book Solo**“ und „**E-Book+ Solo**“ jeweils **ausschließlich digitale Varianten** der Werke angeboten.

Die Listen im PDF-Format enthalten einen zusätzlichen Abschnitt *E-Book Solo* und *E-Book+ Solo*. Im Bereich *Schulbuchliste* sind **beim Grundwerk** alle verfügbaren Varianten mit Buchnummern und Preisen aufgelistet.

„**E-Book Solo**“ und „**E-Book+ Solo**“ sind in der Anwendung „SBA-Online“ mit **eigenen Buchnummern** entweder aus dem **Schulform-Grundlimit** oder aus dem **Digital-Limit** bestellbar. Die Zugangscodes für Solo-Produkte werden durch den Schulbuchhandel an die Schulen übermittelt. Nachbestellungen und Stornierungen können innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Stornierung sind allerdings nur zulässig, wenn der Zugangscode nicht eingelöst wurde. Dieser ist dem Schulbuchhändler umgehend zu retournieren.

Abgerufen werden die Solo-Varianten über die Plattform **digi4school.at**.

13 Therapeutische Unterrichtsmittel

Im Rahmen der Schulbuchaktion können therapeutische Unterrichtsmittel für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Allgemeinen Sonderschulen angeschafft werden.

Therapeutische Unterrichtsmittel dürfen nach gewissenhafter Prüfung durch die Lehrerinnen und Lehrer auch für andere Schularten bestellt werden. Bei der Bestellung ist darauf zu achten, dass die Kosten für die therapeutischen Unterrichtsmittel im für die jeweilige Schulform geltenden Schulbuch-Limit Deckung finden müssen.

Die Übersicht über diese Unterrichtsmittel ist in der Liste **0100T** zu finden. Bestellt werden therapeutische Unterrichtsmittel über das Programm SBA-Online, die Lieferung der bestellten Unterrichtsmittel erfolgt direkt vom Hersteller an die Schule.

14 Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die unten angeführten Stellen zur Verfügung:

Schulbuchaktion Online Anwendung, Bestellung, technischer Support	BRZ GmbH, SBA-Hotline	E-Mail: Telefon:	sba-online@brz.gv.at 01 711 23 883050
Pädagogische Fragen	BMB, Abt. Bildungsmedien	E-Mail: Telefon:	schulbuchabteilung@bmb.gv.at 01 531 20 2522, 3655, 9715
Technische Fragen	BMB, IT-Abteilung	E-Mail:	schulbuchaktion@bmb.gv.at
Finanzielle Fragen (Limits, UeW)	BKA, Abt. Fahrtenbeihilfen, Freifahrten, Schulbuchaktion und Familienbesteuerung	E-Mail: Telefon:	schulbuchaktion@bka.gv.at 01 53115 - DW DW 633332, DW 633327, DW 633298

Weitere Informationen zur Schulbuchaktion finden Sie auch auf den Webseiten des Bundesministeriums für Bildung (<https://www.bmb.gv.at>) und des Bundeskanzleramtes, Agenda Familie (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at>) sowie in der Schulbuchaktion-Online (www.schulbuchaktion.at).